

Praxisbericht

Der Praxisbericht dient als Hinführung zum Erstellen wissenschaftlicher Texte.

Umfang 15-20 Seiten mit **Deckblatt** - siehe Anlage.

Der Betreuer/Praxispartner muss den Praxisbericht begutachten und mit der Unterschrift die Annahme bestätigen.

Abgabe: **Am 1. Tag jeder Theoriephase im Sekretariat.**

Der Bericht stellt auf einer Seite kurz alle Tätigkeiten während der Praxisphase dar, auf den anderen Seiten wird ein konkretes Projekt unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten dokumentiert und beschrieben. Bei der Erstellung der Berichte sind folgende Regeln einzuhalten:

- 12er Schrift (z.B. Times New Roman, Arial)
- Zeilenabstand 1,2-zeilig
- Seitenränder: Oben 2,5 cm; unten 2 cm; links 2,5 cm; rechts 2 cm

Aufbau des Berichtes:

- Deckblatt
- Gliederung
- Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Haupttext
- Zusammenfassung mit einer kurzen Bewertung
- Literaturverzeichnis, wenn Literatur verarbeitet wurde
- Verwendete Literatur ist kenntlich zu machen

Bindung des Berichtes:

- gebundene Form (Hardcover ist nicht nötig, aber möglich)
(Schnellhefter ist nicht erwünscht)

Exemplare:

- 1 Exemplar für den Praxispartner
- 1 Exemplar für die ESaK

Bildmaterial kann und soll in geeigneter Weise zur Dokumentation eingefügt werden.

In der 4. Praxisphase wird in der Praxisphase die Studienarbeit geschrieben. Hierfür erhalten Sie, wie auch für die Bachelorarbeit, einen festen Abgabetermin. Sie müssen daher keinen Praxisbericht für die 4. und 6. Praxisphase erstellen.

Insgesamt werden 4 Praxisberichte erstellt, und zwar für die

1. Praxisphase
2. Praxisphase
3. Praxisphase
5. Praxisphase

Für weitere Fragen zum Praxisbericht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.